
Landesnachrichten *aktuell*

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

nach unserem Landesvorsitzenden möchte auch ich mich bei Ihnen vorstellen:

Mein Name ist Kurt Lorenz. Ich wurde 1957 in Höchstädt a.d. Donau geboren (wo ist denn des?... na, bei den Schwaben halt). Jetzt bin ich Augsburg, wieder verheiratet und ich habe zwei hübsche Töchter –



das sagen jedenfalls die Männer. Den Kollegen wäre jetzt natürlich ein Bild von den beiden lieber als von mir, gell.

Die Ausbildung für den mittleren Justizdienst habe ich 1973 beim Amtsgericht Dillingen/Donau begonnen. Nach der Prüfung war ich ca. 1 Jahr beim Amtsgericht München tätig und bin dann nach meiner Wehrdienstzeit 1977 zum Amtsgericht Augsburg gekommen. Die damalige Gerichtskasse, die Strafabteilung, das Familiengericht und das Grundbuchamt waren bisher meine „Heimat“.

Seit 1990 bin ich Vorsitzender des örtlichen Personalrats in Augsburg, seit 1998 Mitglied im Bezirkspersonalrat beim OLG München und seit 2006 Mitglied des Hauptpersonalrats beim Bayerischen Staatsministerium der Justiz. Meine Freizeit besteht aus FCA (Augschburg, 2. Fußballbundesliga), FCB (kennt man), radeln, Vespa, Rockmusik (hören und manchmal noch machen), Berggipfel, Herr der Ringe und alle Spiele, die man(n) gewinnen kann... Schafkopf, Kuhhandel, Malefiz und so...

Das Rauchen habe ich aufgehört, dafür liebe ich (neben meiner Frau) einen guten Rotwein – wobei mir das Schlenkerla (Rauchbier) aus Bamberg auch gut schmeckt!

Kurt Lorenz, stv. Landesvorsitzender

Petition an den Bayerischen Landtag

Wie bereits in der letzten Ausgabe der Landesnachrichten angekündigt veröffentlichen wir an dieser Stelle eine Petition eines Kollegen irgendeines Amtsgerichtes in Bayern an den Petitionsauschuß des Bayerischen Landtages:

Sehr geehrte Damen und Herren,

gem. Art. 115 der Bayerischen Verfassung und Artikel 17 des Grundgesetzes erhebe ich folgende **Petition** mit dem Ziel, eine Überarbeitung und ggf. Änderung des derzeit geltenden Beurteilungssystems der Bayerischen Beamten zu erreichen.

Das seit 1999 gültige Beurteilungssystem sieht vor, dass für die unterschiedlichen Besoldungsgruppen ein Punktekontingent, bestimmt nach der Anzahl der zu beurteilenden Beamten, dem Dienstvorgesetzten zur Verfügung steht. So beträgt das Kontingent in meiner Besoldungsgruppe (A 8) 10 Punkte pro zu Beurteilenden. Hat der Dienstvorgesetzte einer kleinen Behörde wie im vorliegenden Fall nur 3 Beamte einer Besoldungsgruppe, stehen ihm somit insgesamt 30 Punkte zur Verfügung. Will er einen Beamten besonders hervorheben, muss er die hierzu erforderlichen Punkte den anderen Beamten abziehen, es sei denn, er erhält von höherer Ebene Sonderpunkte zur Verfügung gestellt.

Diese Vorgehensweise vereinbart sich nach meiner Meinung und der von vielen meiner Kollegen nicht mit Sinn und Zweck einer gerechten Beurteilung.

Wie in den materiellen Beurteilungsrichtlinien (VV zu Art. 118 BayBG) festgelegt ist, soll eine Beurteilung zu einer bestmöglichen Entfaltung der Kräfte im beruflichen Bereich anspornen, die Leistung, Eignung und Befähigung würdigen und ein möglichst zutreffendes, umfassendes und ausgewogenes Bild von den Leistungen und Fähigkeiten des einzelnen Beamten geben.

Die strengen Anforderungen an dieses wichtige Personalführungsinstrument können jedoch dann nicht erfüllt werden, wenn mit Punkteabzug für andere Beamte die Leistung der vom Punkteabzug betroffenen Beamten geschmälert werden muss.

Dies führt zu Neid und Unverständnis gerade dann, wenn die Leistungen eng beieinander liegen.

Es wäre zu prüfen, ob nicht ein Sonderkontingent mit einer beschränkten Anzahl von Punkten je Besoldungsgruppe gebildet werden kann, aus dem die Punkte für die besser zu beurteilenden Beamten herangezogen werden können. Die anderen Beamten würden in diesem Fall ihr Kontingent behalten, bzw. je nach Leistung mit Abweichungen nach oben oder unten.

Da ich einer dieser betroffenen Beamten bin, möchte ich an dieser Stelle meine Situation schildern:

(Alter: im 61. Lebensjahr, seit 32 Jahren im mittleren Justizdienst, letztes Besoldungsamt bei der Bundeswehr: A 7 m.Z.)

Beurteilung 1990: „Übertrifft erheblich die Anforderungen“

Beurteilung 1994: „Übertrifft erheblich die Anforderungen“

Beurteilung 1998: „Übertrifft erheblich die Anforderungen“

Diese Beurteilungen entsprechen gemäß den oben genannten materiellen Beurteilungsrichtlinien (hier unter 3.2.3) einer Eingruppierung in die Spanne von 11 bis 14 Punkten.

Beurteilung 2002: „Gesamturteil 8 Punkte“

Aufgrund Einwendungen und Eingaben wurde schließlich diese Beurteilung 2003 auf 9 Punkte korrigiert.

Beurteilung 2006: „Gesamturteil 12 Punkte“

Die Wertung aus der Beurteilung von 2002/2003 hatte für mich erhebliche, unwiederbringliche berufliche Nachteile in meiner Laufbahn, die sich nun aufgrund meines Alters auswirken.

In der Beurteilung von 2006 hat mein Dienstvorgesetzter meine nochmals erheblich gesteigerte Leistungsbereitschaft (auch am Wochenende und während Krankheit) besonders gewürdigt und dieses Engagement auch mit der Vergabe einer Leistungsprämie im Jahr 2005 anerkannt. Er wollte mir dadurch die Möglichkeit eröffnen, von A 8 nach A 9 befördert zu werden.

Da man in der Regel nur 2-Punkte-Schritte in der Beurteilung erreicht, wurde noch ein Sonderpunkt vergeben.

Aufgrund der derzeitigen Beförderungslage (2002 reichten noch 12 Punkte für ein Weiterkommen aus) bestehen derzeit mit 12 Punkten keine Beförderungsmöglichkeiten. Nicht zuletzt deshalb, weil die Vorbeurteilung mit einbezogen wird.

Dass sich das Beurteilungssystem mit Punkteabzug für andere Kollegen nicht motivierend und leistungsfördernd auf viele meiner Kollegen in gleicher Situation auswirkt, braucht nicht verwundern.

Der Dienstherr ist aufgrund gestiegenen Arbeitsanfalls, Personalabbaues,

Wiederbesetzungssperren und dergleichen auf besonders motivierte und leistungsfähige Beamte angewiesen und würde sich einen Bärendienst erweisen, wenn dieses demotivierende Beurteilungssystem nicht rasch einer Reform und Änderung, die eigentlich schon in 2002 angekündigt war unterzogen wird.

Wenn sich die Erkenntnis breit macht, dass sich selbst große Einsatz- und Leistungsbereitschaft am Ende nicht bezahlt machen, sind wir auf dem falschen Weg.

Mit freundlichen Grüßen

XXXXXXXXX
(AG.....)

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

aus dem Inhalt dieser Petition ist ersichtlich, dass die Unzufriedenheit hinsichtlich des Beförderungstaus unter unserer Kollegenschaft sehr groß ist. Die Landesleitung wird sich erheblich dafür einsetzen, dass es im Bereich von A 7 – A 8 und von A 8 – A 9 zu Stellenhebungen kommt.

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Joachim Freytag, Landesvorsitzender,
Kurt Lorenz, stv. Landesvorsitzender
Johann Kieninger, stv. Landesvorsitzender